

DIE ERNTE DES MENSCHENSOHNGLICHEN

Zur Ambivalenz eines Gerichtsbildes in der Johannesoffenbarung

Konrad HUBER, Innsbruck

Der Textabschnitt Offb 12–14, die „dramatische Mitte“¹ des apokalyptischen Hauptteils der Johannesoffenbarung, endet in Offb 14,14-20 mit einer Visionsschilderung, die unmittelbar im Anschluss an eine dreifache Gerichtsankündigung (Offb 14,6-13) die tatsächliche Durchführung des Endgerichts bildhaft in Szene setzt. Der mit Offb 12,1 einsetzende Darstellungszusammenhang, der das Endgeschehen gegenüber dem vorausgehend Geschilderten nun unter einem neuen Aspekt, nämlich der finalen Auseinandersetzung zwischen Gott und den widergöttlichen Mächten, thematisiert, wird so auf charakteristische Weise mit einem Ausblick auf ein eschatologisches Gerichtsgeschehen „zu einem ersten, vorläufigen Abschluß gebracht“².

Der folgende Beitrag nimmt diese abschließende Visionsschilderung Offb 14,14-20 in den Blick, konzentriert sich dabei weitestgehend auf den ersten Teil der Vision, die Verse 14-16, und stellt die Frage nach dem spezifischen Verständnis und dem Bedeutungsgehalt des darin entworfenen Bildes. Dabei soll versucht werden, unter Bedachtnahme der einzelnen Textphänomene die in der Forschung herkömmlich vertretenen Positionen anzufragen und eine davon abweichende Interpretation dieses Textabschnitts, eine etwas andere Sicht auf das skizzierte Geschehen vorzuschlagen.³

¹ So H. GIESEN, *Die Offenbarung des Johannes* (RNT), Regensburg, Pustet, 1997, pp. 52, 269.

² J. ROLOFF, *Die Offenbarung des Johannes* (ZBK.NT, 18), Zürich, Theologischer Verlag, ³2001, p. 151.

³ Vgl. insgesamt dazu auch K. HUBER, *Einer gleich einem Menschensohn. Die Christovisionen in Offb 1,9-20 und Offb 14,14-20 und die Christologie der Johannesoffenbarung* (NTA, 51), Münster, Aschendorff, 2007, bes. pp. 218-269. Der folgende Beitrag soll die bereits dort von mir vertretene Position vertiefen und argumentativ weiter zuspitzen.

1. ZU AUFBAU UND INHALT VON OFFB 14,14-20

Offb 14,14-20 zeichnet in einer Art Doppel-Vision in zwei Bildern, dem Bild von der Getreideernte einerseits und dem Bild von der Weinlese samt anschließendem Keltertreten andererseits, ein zweifach ausgestaltetes Gerichtsgeschehen.

Zunächst wird „einer gleich einem Menschensohn“ geschaut, auf einer weißen Wolke sitzend, mit einem goldenen Kranz auf seinem Haupt und mit einer scharfen Sichel in seiner Hand (V. 14). Auf die eindringliche, in direkter Rede formulierte Aufforderung eines Engels hin (V. 15) wirft der Menschensohnleiche seine Sichel zur Ernte aus, und die Erde wird abgeerntet (V. 16).

In analoger Weise tritt in der zweiten Visionsszene ein „anderer Engel“ auf, auch er mit einer scharfen Sichel ausgestattet (V. 17). Auch für ihn ergeht durch einen Engel der Aufruf, seine Sichel auszusenden und zu ernten, genauerhin „die Trauben des Weinstocks der Erde“ zu lesen (V. 18). Wie schon der Menschensohnleiche so führt nun der Engel den an ihn gerichteten Ernteauftrag aus und wirft – wie es in V. 19 abschließend heißt – die Trauben in die „große Kelter des Zornes Gottes“. Am Ende ist in V. 20 vom Treten dieser Kelter die Rede und davon, dass eine große Menge Blutes aus der Kelter herausströmt.

2. FRAGESTELLUNG UND FORSCHUNGSPOSITIONEN

Neben der Frage nach der Identität des Menschensohnleichen in V. 14 (Christus oder eine Engelgestalt) sieht David E. Aune in der Frage nach dem Verständnis der Getreideernte in den Versen 15-16 eine der beiden Hauptschwierigkeiten für die Interpretation des gesamten Textabschnitts Offb 14,14-20.⁴ Ist das in Offb 14,15-16 thematisierte Erntegeschehen positiv oder negativ zu verstehen? Steht das in diesen Versen entworfenen Bild für Gericht, ja für das endzeitliche Strafgericht, oder steht es für Erlösung? Und wer ist von dieser Erntehandlung des Menschensohnleichen denn eigentlich betroffen?

In der Forschung lassen sich diesbezüglich im Wesentlichen zwei Positionen ausmachen, die einander aber, was die Deutung der Getreideernte anlangt, diametral gegenüberstehen.

⁴ Vgl. D. E. AUNE, *Revelation 6–16* (WBC, 52B), Nashville, Thomas Nelson Publishers, 1998, pp. 800-803, 839-845. – Umstritten ist zudem auch die Frage der Abgrenzung von Offb 14,14-20 als einer eigenständigen, von Offb 14,6-13 abzuhebenden Texteinheit; vgl. dazu HUBER, *Menschensohn* (Anm. 3), pp. 219-221.

(1) „parallele“ Deutung: Auf der einen Seite – und das ist die zumeist vertretene Position – steht die Auffassung, dass die Vision von der Getreideernte zusammen mit der folgenden Vision von der Weinernte in den Versen 17-20 und wie diese negativ als Bild für das eschatologische, vernichtende Strafgericht über die gottfeindliche Welt zu verstehen ist.⁵ Beide Visionssequenzen lassen einen weitgehend parallelen Strukturaufbau erkennen,⁶ dem zudem eine Reihe von wörtlichen Entsprechungen zwischen den beiden Teilen korrespondiert. Wenn die Verse 17-20 mit guten Gründen und nahezu übereinstimmend als Gerichtsbild, und zwar genauerhin in einem negativen Sinn als Strafgericht zu verstehen sind, dann gilt das – so die Argumentation für diese Position – allein schon aufgrund der aufweisbaren Parallelität entsprechend auch für die Verse 14-16. Dafür spreche insbesondere dann auch die deutliche Bezugnahme der Perikope auf das alttestamentliche Prophetenwort in Joël 4,13 und damit auf ein ebenfalls mit Hilfe von Getreide- und Weinernte gezeichnetes, eindeutiges Strafgerichtsbild.⁷

(2) „komplementäre“ Deutung: Dem parallelisierenden Interpretationsansatz steht auf der anderen Seite die Position gegenüber, wonach die Getreideernte durch den Menschensohnlichen nicht negativ, sondern

⁵ So z. B.: W. BOUSSET, *Die Offenbarung Johannis* (KEK, 16), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1906, p. 389; J. COMBLIN, *Le Christ dans l'Apocalypse* (BT.B, 6), Paris, Desclée, 1965, p. 59; U. B. MÜLLER, *Die Offenbarung des Johannes* (ÖTbK, 19), Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus, ²1995, p. 270; GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 337f.; AUNE, *Revelation* (Anm. 4), pp. 801-803; G. K. BEALE, *The Book of Revelation. A Commentary on the Greek Text* (NIGTC), Grand Rapids, W. B. Eerdmans, 1999, pp. 773-776; D. A. DESILVA, *Final Topics: The Rhetorical Functions of Intertexture in Revelation 14:14-16:21*, in: D. F. WATSON (ed.), *The Intertexture of Apocalyptic Discourse in the New Testament* (SBL.Symp, 14), Atlanta, SBL, 2002, 215-241: pp. 224-225; E. J. SCHNABEL, *John and the Future of the Nations*, in: *BBR* 12 (2002) 243-271, pp. 257-262; M. R. HOFFMANN, *The Destroyer and the Lamb. The Relationship between Angelomorphic and Lamb Christology in the Book of Revelation* (WUNT, 2/203), Tübingen, Mohr Siebeck, 2005, pp. 95-100; u. v. a. – A. Y. COLLINS, *The „Son of Man“ Tradition and the Book of Revelation*, in: J. H. CHARLESWORTH (ed.), *The Messiah. Developments in Earliest Judaism and Christianity. The First Princeton Symposium on Judaism and Christian Origins*, Minneapolis, Fortress Press, 1992, 536-568: p. 565, spricht zwar ebenfalls von einer Gerichtsvision, hält aber einen Bezug auf das endgültige Gericht für irreführend: „The final judgment in Revelation takes place in 20:11-15.“

⁶ Der Präsentation einer visionären Gestalt (Menschensohnlicher [V. 14] / Engel [V. 17]) folgt in beiden Visionsteilen das Auftreten je einer weiteren Figur (Engel) und eine Aufforderung durch diese (V. 15 bzw. V. 18), woraufhin schließlich die unverzügliche Ausführung des Auftrags durch die von ihr Angesprochenen erzählt wird (V. 16 bzw. V. 19-20).

⁷ Offb 14,14-20 kann geradezu als narrative, dramatisierende Erweiterung dieses Schriftworts bezeichnet werden.

positiv, und zwar als Bild für die Sammlung der Erwählten zu verstehen sei, auf das dann erst in der zweiten Visionssequenz mit der Weinernte in komplementärer Darstellungsweise das negative Pendant dazu, nämlich das vernichtende Strafgericht, folge.⁸ Das Hauptgewicht der Argumentation liegt für diesen Deutungsansatz auf der Beobachtung der trotz grundsätzlich paralleler Struktur gegebenen individuellen Eigenheiten bzw. Unterschiede zwischen den beiden Ernteschilderingen sowie dem Faktum, dass im Neuen Testament auf Joël 4,13 durchaus auch positiv Bezug genommen werden kann, d. h. ohne dabei den negativen Aspekt des alttestamentlichen Kontexts von vornherein mitbedenken zu müssen (vgl. Mk 4,29). Noch einen Schritt weiter geht Richard Bauckham, wenn er die erste Ernteszene in einem universalistischen Sinn als „an image of the gathering of the converted nations into the kingdom of God“⁹ deutet. Die Rede von der Gefolgschaft des Lammes in Offb 14,1-5 als einer „Erstlingsfrucht/-gabe“ (ἀπαρχή [14,4]), gekauft „von der Erde“ (οἱ ἡγορασμένοι ἀπὸ τῆς γῆς [14,3]) bzw. „von den Menschen“ (οὗτοι ἡγοράσθησαν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων [14,4]), stelle seiner Ansicht nach bewusst einen Bezug zu Offb 14,15f. her und lasse notwendig die Schilderung einer umfassenden Ernte dessen erwarten,

⁸ So z. B.: H. B. SWETE, *The Apocalypse of St John. The Greek Text with Introduction Notes and Indices*, London, Macmillan & Co., 1906, pp. 186-187; W. HADORN, *Die Offenbarung des Johannes* (ThHK, 18), Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1928, p. 156; E. LOHMEYER, *Die Offenbarung des Johannes* (HNT, 16), Tübingen, J.C.B. Mohr, ²1953, p. 129; A. FARRER, *The Revelation of St. John the Divine. Commentary on the English Text*, Oxford, Oxford University Press, 1964, pp. 165-167; T. HOLTZ, *Die Christologie der Apokalypse des Johannes* (TU, 85), Berlin, Akademie-Verlag, ²1971, pp. 133-134; P. E. HUGHES, *The Book of the Revelation. A Commentary*, Leicester, Inter-Varsity Press, 1990, pp. 165-166; W. J. HARRINGTON, *Revelation* (SP, 16), Collegeville, The Liturgical Press, 1993, pp. 154-155; T. B. SLATER, *Christ and Community. A Socio-Historical Study of the Christology of Revelation* (JSNT.S, 178), Sheffield, Sheffield Academic Press, 1999, pp. 154-155; P. PRIGENT, *L'Apocalypse de Saint Jean* (CNT[N], 14), Genève, Labor et Fides, ³2000, pp. 347-349; G. R. OSBORNE, *Revelation* (Baker Exegetical Commentary of the New Testament), Grand Rapids, Baker Academic, 2002, pp. 550-553; R. STEFANOVIC, *Revelation of Jesus Christ. Commentary on the Book of Revelation*, Berrien Springs, Andrews University Press, 2002, pp. 456-463. J. M. FORD, *Revelation. Introduction, Translation and Commentary* (AncB, 38), Garden City, Doubleday, 1985, spricht zunächst für Offb 14,14-16 von „the gathering of the pagan nations with a view to their extermination“ (p. 246), dann aber doch von „harvest ... of protection rather than of destruction“ (p. 250). – AUNE, *Revelation* (Anm. 4), bemerkt zu dieser Deutung: „the motif ... is strikingly absent from Revelation“ (p. 802), „this view is without basis“ (p. 844).

⁹ R. BAUCKHAM, *The Conversion of the Nations*, in: DERS., *The Climax of Prophecy. Studies on the Book of Revelation*, Edinburgh, T&T Clark, 1993, 238-337: p. 292; insgesamt dazu pp. 283-296. Vgl. DERS., *The Theology of the Book of Revelation* (New Testament Theology), Cambridge, Cambridge University Press, 1993, pp. 94-98.

wofür die Erstlingsfrucht eben als anfängliches Zeichen und Pfand stehe, nämlich der gesamten Erde bzw. Menschheit.¹⁰

(3) An dieser Stelle lediglich hingewiesen sei auf einen dritten Deutungsansatz, vertreten von André Feuillet, der nicht nur die erste Ernteszene, die Getreideernte, positiv als Bild für die Sammlung der Erwählten versteht, sondern auch für die zweite Ernteszene, die Weinlese, ein positives Verständnis postuliert und darin den Tod der christlichen Märtyrer thematisiert sieht.¹¹

Allem Anschein nach ist das in Offb 14,14-16 entworfene Erntebild in seiner Aussage offen und ambivalent, provoziert jedenfalls in der Deutung so konträre Standpunkte, wie oben aufgezeigt. Von daher stellt sich die Frage, ob und inwieweit nicht auch der darin skizzierte Vorgang letztlich offen bleibt, die Aussage selbst also bewusst ambivalent angelegt und keineswegs so eindeutig ist, wie das die beiden Interpretationsansätze je für sich und durchaus auch mit guten Argumenten nahelegen. Weder ein rein „parallelisierendes“ noch ein „komplementäres“ Verständnis der Perikope würde dann aber ihrer eigentlichen Aussageabsicht gerecht werden können.

3. OFFB 14,14-16 ALS GERICHTSAUSSAGE MIT „OFFENEM AUSGANG“

Das in Offb 14,14-16 beschriebene erste Erntebild bzw. Erntegeschehen, die Ernte des Menschensohnlichen, scheint tatsächlich im Sinne einer Gerichtsaussage mit „offenem Ausgang“ konzipiert und entsprechend zu verstehen zu sein. Eine Reihe von Beobachtungen auf den unterschiedlichen Ebenen des Textes geben für eine derartige Annahme und Bewertung den Ausschlag: Beobachtungen, die sich aus der Struktur der Gesamtperikope ergeben (3.1.), Beobachtungen sprachlich-lexikalischer

¹⁰ Vgl. BAUCKHAM, *Conversion* (Anm. 9), pp. 291-292: „The connection between the first fruits of 14:4 and the reaping of the whole harvest in 14:14-16 would be obvious to any Jew, who was unlikely to be able to use the image of the first fruits without implying a full harvest of which the first fruits are the token and pledge (cf. Rom 8:23; 11:16; 16:5; 1 Cor 15:20, 23; 16:15).“ – Dagegen vgl. aber SCHNABEL, *Future* (Anm. 5), pp. 257-262 (in Auseinandersetzung mit R. Bauckham); auch BEALE, *Revelation* (Anm. 5), pp. 776-778.

¹¹ Vgl. A. FEUILLET, *La moisson et la vendange de l'Apocalypse (14, 14-20). La signification chrétienne de la révélation johannique*, in: *NRTh* 94 (1972) 113-132, 225-250, bes. pp. 125-132. Vgl. auch G. B. CAIRD, *A Commentary on the Revelation of St. John the Divine* (Harper's New Testament Commentaries), New York, Harper & Row, 1966, pp. 190-194.

Art (3.2.), Beobachtungen zu den intertextuellen Bezügen der Perikope (3.3.) und schließlich Beobachtungen zu ihrer (makro-)kontextuellen Einbettung (3.4.).

3.1. Beobachtungen aus der Struktur der Gesamtperikope Offb 14,14-20

Wie bereits angemerkt, sind die beiden Teilszenen der Vision, Offb 14,14-16 und Offb 14,17-20, in deutlich paralleler Weise aufgebaut. Damit verbunden gibt es enge inhaltliche und wörtliche Übereinstimmungen zwischen den beiden Visionsteilen, aber auch innerhalb derselben etwa zwischen der Formulierung des jeweiligen Ernteauftrags und seiner Durchführung. Gerade deshalb fallen die Unterschiede in der Darstellung der beiden Erntebilder umso mehr auf und verdienen entsprechend stärkere Gewichtung.

(1) Schon auf den ersten Blick lässt sich bei aller strukturellen Entsprechung für die Schilderung der Weinernte in den Versen 17-20 ein gewisser „Überhang“ feststellen. Während im Kontext der Getreideernte auf die zweifache Aufforderung in V. 15 (πέμψον ... καὶ θέρισον) die zweifache Ausführung des Geheißenen in V. 16 folgt (καὶ ἔβαλεν ... καὶ ἐθερίσθη), sind in V. 19 nicht nur – wie aus der ebenfalls zweifachen Aufforderung in V. 18 (πέμψον ... καὶ τρύγησον) zu erwarten wäre – zwei, sondern gleich drei Handlungen des dort angesprochenen und den Befehl ausführenden Engels genannt (καὶ ἔβαλεν ... καὶ ἐτρύγησεν ... καὶ ἔβαλεν). Das dritte Element, die Aussage, dass der Engel das, was er aberntet, in die „große Kelter des Zornes Gottes“ (!) wirft, geht über das in der Aufforderung Gesagte hinaus. Auch der Hinweis auf das Keltertreten und das Herausströmen des Blutes aus der Kelter in V. 20 hat keinerlei Entsprechung in der ersten Visionssequenz, ja steht in gewisser Weise ganz außerhalb der parallelisierenden Gesamtstruktur, wenn auch nicht von dieser isoliert. Gegenüber der korrespondierenden Aussage in V. 16 liegt mit V. 19c-20 also eine erzählerische Erweiterung vor.

Inhaltlich bedeutet diese Erweiterung, dieser „Überhang“ in V. 19c-20, dass lediglich für die zweite Szene auch dezidiert davon gesprochen wird, was mit der Ernte genauerhin geschieht. Demgegenüber ist für die erste Ernteszene im Anschluss an das Ernten weder vom Dreschen die Rede noch vom Worfeln oder ähnlichen Tätigkeiten; Tätigkeiten aber, die in der Bibel des Öfteren als ausgesprochene Gerichtsmetaphern und

zumeist in negativem Sinn begegnen,¹² während das Ernten als solches eigentlich nur selten ein negatives Bild für Gericht ist.¹³ Ihr Fehlen und damit die literarische Asymmetrie gegenüber Offb 14,17-20 hält für das Bild von der Getreideernte den Ausgang offen und belässt das Bild ohne derartigen von vornherein negativen Erzähzug. Für das Bild der Weinernte tritt umgekehrt die negative, ja eigentlich vernichtende Seite des angezeigten Gerichtshandelns zumindest auf der Bildebene deutlich in den Vordergrund.¹⁴

(2) Mit der Gestalt des Menschensohnlichen in V. 14 auf der einen und der Gestalt eines ἄλλος ἄγγελος in V. 17 auf der anderen Seite stehen einander zwei sehr unterschiedliche Hauptaktanten des jeweiligen Erntevollzugs gegenüber. Die Unterschiede zeigen sich sowohl in der Art und Weise ihrer Präsentation als auch in der inhaltlichen Charakterisierung; ganz abgesehen einmal von der von vornherein grundsätzlich unterscheidenden Kategorisierung mit ὁμοιον υἱὸν ἀνθρώπου bzw. ἄγγελος.

Erzählerisch ist das Gewicht deutlich auf die Figur des Menschensohnlichen gelegt; der Menschensohnliche ist der zentrale Hauptgegenstand der gesamten Schau. Die Einführung durch das zusätzliche, die Schilderung verlebendigende Präsentativ καὶ ἰδοῦ, die den eigentlichen Zielpunkt des Schauens (εἶδον) hervorhebende, diesem vorangehende Nennung eines besonderen Begleitgegenstandes (νεφέλη λευκή) wie auch die im Weiteren vorgenommene zuständige Beschreibung der geschauten Gestalt in Form von zwei Epitheta (στέφανον χρυσοῦν; δρέπανον δξύ) unterstreicht diese Gewichtung anschaulich.

Die Figur des „anderen Engels“ in V. 17 tritt demgegenüber klar in den Hintergrund. Kann einerseits in V. 14 von einer visionären Präsentation des Menschensohnlichen gesprochen werden, so ist andererseits die Nennung des „anderen Engels“ in V. 17 erzählerisch ganz in die Visionshandlung eingebunden und deren Ablauf durch die nähere

¹² Vgl. Jer 51,33; Mi 4,12f.; Hab 3,12; Mt 3,12 par Lk 3,17; vgl. auch Ps 1,4; 35,5; Jes 17,13; 29,5; Dan 2,35; Hos 13,3.

¹³ Hos 6,11 scheint die einzige Ausnahme zu sein; vgl. dazu BAUCKHAM, *Conversion* (Anm. 9), p. 294. – SCHNABEL, *Future* (Anm. 5), pp. 259f., mahnt demgegenüber allerdings ein, dass das Fehlen derartiger Elemente wie Dreschen, Worfeln usw. nicht überinterpretiert werden sollte.

¹⁴ Das ist auch für BAUCKHAM, *Conversion* (Anm. 9), pp. 293f., ein besonders gewichtiges Indiz dafür, dass es sich in Offb 14,14-16 insgesamt um ein positives Bild mit Bezug auf „the gathering of the nations of the earth into the kingdom of God“ (p. 293) handelt.

Beschreibung des Engels kaum unterbrochen. Analog zum Menschensohngleichen erfährt zwar auch der Engel eine lokale Verortung (ἐκ τοῦ ναοῦ τοῦ ἐν τῷ οὐρανῷ), zugleich bedeutet diese aber – erneut in Unterscheidung zum Menschensohngleichen – eine In-Beziehung-Setzung mit den beiden übrigen Engeln in diesem Abschnitt (V. 15.18), von denen es ähnlich heißt, dass sie „aus dem Tempel“ bzw. „vom Altar her“ kommen.¹⁵ Im Übrigen trägt die Engelgestalt von V. 17 zwar ebenso wie der Menschensohngleiche als besonderes, allerdings aber auch als einziges Epitheton eine scharfe Sichel (δρέπανον ὄξύ).

Die deutlich aufweisbare Unterschiedenheit der beiden Aktanten legt von vornherein die Vermutung, ja die Erwartung nahe, dass auch die ihnen zugeschriebenen Aktionen nicht einfachhin identisch sind.

(3) Anders als die Ernteaufforderung in V. 18, die an die beiden Imperativformen der direkten Rede eine einfache Begründung (ὅτι) anschließt, bietet V. 15 eine zweifache Begründung für den Ernteaufruf (ὅτι ... ὅτι) und damit seinerseits einen strukturellen „Überhang“. Neben dem der Parallele entsprechenden Hinweis auf den Zustand der Reife der Ernte ist inhaltlich darin auf „die Stunde zu ernten“ verwiesen, die nun als gekommen konstatiert wird (V. 15: ἤλθεν ἡ ὥρα θερίσαι). Mit der Rede von Ernte und Ernten, die hier gleich mehrfach und betont begegnet (πέμψον τὸ δρέπανον; θέρισον; θερίσαι; ὁ θερισμός),¹⁶ ist an sich schon die Gerichtsthematik deutlich im Blick. Die Ernte ist im Alten und im Neuen Testament häufig Bild für ein endzeitliches Geschehen und im Speziellen für das göttliche Gericht.¹⁷ Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Stunde, die gekommen ist, wird aber noch zusätzlich unterstrichen und verstärkt, dass es hier um ein endzeitliches Gerichtshandeln geht.¹⁸ Unmittelbar vorher in Offb 14,7 kündigt eine Engelgestalt (ebenfalls in

¹⁵ Vgl. auch den Unterschied zwischen „sitzen auf“ (V. 14: ἐπὶ ... καθήμενον) und „herauskommen aus“ (V. 17: ἐξῆλθεν ἐκ).

¹⁶ Das Verbum θερίζω kommt in der Johannesoffenbarung nur 3-mal, und zwar ausschließlich in Offb 14,15-16 vor, das Substantiv θερισμός nur einmal in Offb 14,15. Ähnlich konzentriert begegnen die beiden Begriffe im Johannesevangelium, und zwar ausschließlich innerhalb von Joh 4,35-38 (θερίζω 4-mal; θερισμός 2-mal).

¹⁷ Im AT vgl. Hi 4,8; Spr 22,8; Jes 17,5; 18,4f.; 24,13; 27,12; Jer 51,33; Joël 4,13; Hos 6,11; 8,7; Mi 4,12f.; im NT vgl. Mt 3,12; 9,37; 13,24-30.36-43; Mk 4,29; Gal 6,7f.

¹⁸ Vgl. Mt 24,36.44.50; 25,13 u. v. a. – In Anlehnung an BEALE, *Revelation* (Anm. 5), p. 774, signalisiert nach SCHNABEL, *Future* (Anm. 5), p. 259, der Hinweis auf die Stunde, dass die Getreideernte „refers only to punishment“: zum einen wegen des Bezugs zu Offb 14,7, zum anderen wegen der generellen Verwendung von ὥρα in der Johannesoffenbarung zur Bezeichnung der Stunde des Gerichts über die Ungläubigen (Offb 3,3.10; 9,15; 11,13; 14,7; 17,12f.; 18,10.17.19).

einer begründenden Aussage) an, dass nunmehr „die Stunde seines [= Gottes] Gerichts“ gekommen ist (ὅτι ἦλθεν ἡ ὥρα τῆς κρίσεως αὐτοῦ). Diese Ankündigung nimmt unverschlüsselt vorweg, was dann in Offb 14,15 vom Engel im Rahmen und in der Sprachwelt des geschauten Bildes gleichfalls konstatiert wird.

(4) Eine Erweiterung gegenüber der ersten Visionsszene begegnet zudem in V. 18 mit der konkreten Charakterisierung des Befehlengels nicht allein durch seine Verortung „vom Altar her“ (ἐκ τοῦ θυσιαστηρίου [vgl. V. 15]), sondern darüber hinaus durch die Aussage, dass er Vollmacht über das Feuer hat (ὁ ἔχων ἐξουσίαν ἐπὶ τοῦ πυρός). Allein schon die Nennung des Altars (anstelle des Tempels von V. 15) als Herkunftsort trägt hier spezifische, sich aus dem Gesamt der Johannesoffenbarung nahelegende Konnotationen ein, die dann durch den Verweis auf die Vollmacht dieses Engels über das Feuer ergänzt und verstärkend bestätigt werden.

Eine enge Verbindung scheint dabei insbesondere zwischen Offb 14,18 und der Szene in Offb 8,3-5 vorzuliegen. Hier wie dort ist mit der Erwähnung des Altars (θυσιαστήριον) an den himmlischen Räucheraltar zu denken, die beiden Engelgestalten – hier wie dort als ἄλλος ἄγγελος eingeführt – dürfen zu Recht als ein und derselbe Engel verstanden werden. Ist in Offb 8,3-4 zunächst das Geschehen am Altar mit den Heiligen, d. h. den im Glauben treuen Christen, in Beziehung gesetzt, insofern der Engel an den Altar herantritt, um zusammen mit viel Räucherwerk die „Gebete aller Heiligen“ zu verbrennen und deren Rauch zu Gott emporsteigen zu lassen, tritt spätestens mit Offb 8,5 aber ein Strafgerichtshandeln in den Vordergrund, das der Engel mit der Räucherpfanne dadurch ausführt, dass er Feuer (!) vom Altar (!) her auf die Erde (!) schleudert (vgl. dazu auch Offb 6,9). Wenn es in Offb 14,18 heißt, dass der Engel „vom Altar her“ kommt, dann lässt das entsprechend auch hier die Gerichtsthematik in den Blick treten und an den strafenden Vergeltungswillen Gottes sowie die Durchsetzung seiner Herrschermacht den Gottlosen gegenüber als Ausdruck seines Heilswillens für die Gläubigen denken. Dass dieser Engel außerdem Verfügungsgewalt (ἐξουσία) über das Feuer (πῦρ) hat, kennzeichnet ihn zusätzlich in der Funktion eines von Gott bevollmächtigten Agenten zur Durchführung des vernichtenden Strafgerichts.¹⁹ Damit steht aber auch

¹⁹ Feuer (πῦρ) steht hier in Offb 14,18 vor allem als ein Zeichen und Mittel für endgültige Vernichtung im göttlichen Gericht (vgl. Offb 8,7.8; 14,10; 16,8; 19,20; 20,9.10.14.15; 21,8; vgl. auch Mt 18,8f.; Lk 9,54; 2 Thess 1,7f.). Das Wort ἐξουσία begegnet in der Johannesoffenbarung (insgesamt 21-mal) zumeist verknüpft mit Vernichtung, Zerstörung

die durch ihn ergehende Aufforderung zur Weinlese dezidiert unter einem derart negativen Vorzeichen.

(5) In Richtung Akzentuierung, ja geradezu „Verschärfung“ des Gerichtsgeschehens in der zweiten Visionshälfte geht schließlich auch die Beobachtung, dass in Offb 14,18 – anders als in Offb 14,15 – auf engstem Raum ausdrücklich zweimal die Sichel genannt und insbesondere auch deren Näherbestimmung als $\delta\xi\upsilon\varsigma$ in Erinnerung gerufen wird: auf der Erzählebene wird der angesprochene Engel geradezu ausschließlich mit der scharfen Sichel identifiziert, und in der direkten Rede, der Aufforderung, die Sichel auszusenden, wird nochmals deren Schärfe betont.²⁰

(Fazit) Die Beobachtungen zur strukturellen Asymmetrie der beiden Visionshälften und den damit verbundenen inhaltlichen Unterschieden zeigen zum einen, dass trotz weitreichender Parallelisierung keineswegs zwingend auch eine parallele inhaltliche Aussage im Sinne eines für beide in gleicher Weise bildhaft thematisierten negativ vernichtenden Gerichtsgeschehens angenommen und eine entsprechend streng parallelisierende negative Gesamtinterpretation vorgenommen werden muss. Die strukturellen Erweiterungen legen, insgesamt betrachtet, für das erste Visionsbild von der Getreideernte viel eher ein unbestimmteres, weit positiveres Verständnis des geschilderten Geschehens nahe, während das zweite Visionsbild von der Weinernte demgegenüber mit deutlich negativem Akzent präsentiert wird.

Auf der anderen Seite ist für die erste Visionshälfte Offb 14,14-16 aber auch nicht einfachhin von einer uneingeschränkt positiven Sichtweise auszugehen und die Ernteszene etwa einzig als ein Hinweis auf die endzeitliche Errettung all derer, die „geerntet“ werden, bzw. als endzeitliche Sammlung der Erwählten zu verstehen. Zu deutlich zeigt gerade auch die erste Ernteszene mit ihren spezifischen Eigenheiten und Akzentsetzungen, dass es trotz allem um ein Gerichtsgeschehen geht.

und Tod und wird in diesem Kontext besonders häufig, wenn auch nicht ausschließlich (vgl. Offb 11,6) gottfeindlichen Kräften zugesprochen (vgl. Offb 6,8; 9,3.10.19; 13,2.4.5.7.12; 17,12.13). Letztlich kommt $\xi\xi\upsilon\sigma\iota\alpha$ aber Christus (Offb 12,10) und Gott selbst (Offb 16,9) zu und ist für die Endzeit den siegreichen Christen verheißen (Offb 2,26; 22,14).

²⁰ R. H. CHARLES, *A Critical and Exegetical Commentary on the Revelation of St. John with Introduction, Notes and Indices also the Greek Text and English Translation. Vol. II* (ICC), Edinburgh, T. & T. Clark, 1920, p. 22, verweist für V. 18 außerdem darauf, dass durch die Stellung des $\sigma\upsilon\upsilon$ vor dem Nomen (anders als in V. 15) das Gewicht auf die scharfe Sichel gelegt sei, ein Faktum, das zusätzlich auf „the thoroughness with which the vintage is carried out“ hinweise.

3.2. Beobachtungen sprachlich-lexikalischer Art zu Offb 14,15-16

Die konkrete Verwendung und Bedeutung einzelner relevanter Begriffe im Text ist für die Frage nach der Zielrichtung der Gesamtaussage des ersten Erntebildes ebenfalls zu beachten.

(1) In Offb 14,15 wird im Kontext der die Dringlichkeit und Unauf-schiebbarkeit des Erntevollzugs begründenden Aussage für den gegenwärtigen Zustand der Ernte das Verbum ξηραίνω in der Passivform des Aorist (ἐξηράνθη) verwendet. Das Wort ξηραίνω bedeutet „austrocknen“, im Passiv „vertrocknen, versiegen, verdorren, dürr werden“ und wird sonst zumeist in negativem Sinn verwendet (z. B. Mt 13,6; 21,19f.; Mk 4,6; 11,20f.; Lk 8,6; Joh 15,6; 1 Petr 1,24;).²¹ Die Verwendung von ξηραίνω mit θερισμός in V. 15 ist allerdings singular. In dieser spezifischen Verbindung legt sich nahe – oder kann zumindest mit gutem Recht vermutet werden –, dass ἐξηράνθη nicht negativ zu verstehen ist und das Verdorrt- und damit Verderbt-Sein der Ernte zum Ausdruck bringen soll,²² sondern positiv gemeint ist im Sinne von erreichter, vollendeter Reife, die ein Ernten unmittelbar notwendig macht, um gerade eben das Verderben der Frucht zu verhindern. Die Ernte – so legt die gebrauchte Formulierung nahe – ist nicht einfach nur reif, sondern geradezu überreif; die Getreideähren, auf die hier wohl angespielt wird, sind bereits dürr geworden.²³ In vergleichbarer Weise ist etwa in Joh 4,35 davon die Rede, dass die Felder „weiß zur Ernte“ sind (θεάσασθε τὰς χώρας ὅτι λευκαί εἰσιν πρὸς θερισμόν).²⁴ Zudem liegt eine ähnlich positiv konnotierte Aussage auch in der parallelen Formulierung im Kontext des zweiten Erntebildes von Offb 14 vor, wenn dort in V. 18 als Begründung vom Reif-Sein (ἤκμασαν) der Weintrauben gesprochen wird.²⁵ Die Dringlichkeit des Handelns

²¹ Neben der Verwendung für Pflanzen, Bäume usw. auch für Flüsse gebraucht (vgl. Offb 16,12 für den Fluss Euphrat).

²² Mit entsprechender Konsequenz für das Verständnis des Einsatzes der Sichel, der dann ja mehr ein endgültig vernichtendes Abschneiden und Säubern bedeuten und nicht mehr eigentlich ein Abernten zum Ziel haben würde, um das es aber nach V. 15 unmissverständlich gehen soll.

²³ So auch W. BAUER, *Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur*, hg. v. K. Aland u. B. Aland, Berlin, de Gruyter, 61988, p. 730: „d. Frucht der Erde ist dürr (d. h. reif u. überreif) geworden“. Vgl. auch E.-B. ALLO, *Saint Jean. L'Apocalypse* (EtB), Paris, J. Gabalda, 1921, p. 223: „la moisson ... est arrivée à la maturité parfaite“.

²⁴ BAUER, *Wörterbuch* (Anm. 23), p. 730, listet sowohl Joh 4,35 als auch Offb 14,15 unter ein im übertragenen Sinn für die zu erntende Frucht stehendes Verständnis von θερισμός und sieht beide Stellen als Aussage „v. dem zu vollziehenden Gericht“.

²⁵ Vgl. außerdem die Formulierung in Joël 4,13 (MT/LXX), die ebenfalls zunächst positiv vom Reif-Sein spricht.

unmittelbar zum jetzigen Zeitpunkt ist mit der in V. 15 getätigten Aussage jedenfalls deutlich unterstrichen.

(2) Objekt der anvisierten und dringlich geforderten Erntehandlung ist „die Ernte der Erde“ (V. 15: ὁ θερισμὸς τῆς γῆς) bzw. einfachhin „die Erde“ (V. 16: ἡ γῆ). In universaler Weise ist also die gesamte Erde betroffen (vgl. Offb 8,5) und nicht etwa nur ein bestimmter Teilbereich von ihr (wie z. B. in Offb 14,3). Nun ist aber die Erde in der Johannesoffenbarung eine ambivalente Größe. Sie ist nicht nur der Aufenthaltsort der Übeltäter und der Wirkungsbereich der widergöttlichen Mächte, sie ist zugleich auch der Ort, an dem sich die bedrängten Christen befinden und Gott selbst bzw. der Geist Gottes wirksam ist. Die Erde erweist sich als „ein Ort der Mischung, des Gemenges zwischen verschiedenen Kräften“²⁶.

(3) In nahezu wörtlicher Entsprechung zum ergangenen zweifachen Ernteauftrag wird in V. 16 dessen Ausführung erzählt. Dabei fällt auf, dass im Unterschied zum Werfen der Sichel, dessen aktiv handelndes Subjekt der Menschensohngleiche ist, das Ernten selbst mit einer Passivformulierung ausgesagt wird (ἐθερίσθη), bei der letztlich offen bleibt, wer der eigentlich Handelnde ist und die Ernte tatsächlich ausführt. Zwar ist grundsätzlich möglich, beidesmal ein und denselben Handelnden am Werk zu sehen, mit guten Gründen lässt sich m. E. aber – wie dann auch in Offb 14,20 (vgl. auch Offb 19,20) – für das ἐθερίσθη an ein Passivum divinum denken, so dass hier Christus und Gott selbst auf für die Johannesoffenbarung insgesamt charakteristische Weise in Handlungseinheit treten (vgl. z. B. Offb 14,20 mit 19,15).²⁷ Soll hier bereits mit

²⁶ D. PEZZOLI-OLGIATI, *Täuschung und Klarheit. Zur Wechselwirkung zwischen Vision und Geschichte in der Johannesoffenbarung* (FRLANT, 175), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, p. 208: „Der Vergleich zwischen den zahlreichen Bedeutungen der Erde hebt vor allem eines hervor: die Erde ist ein Ort der Mischung, des Gemenges zwischen verschiedenen Kräften.“ – Diese Beobachtung gilt analog dann freilich auch für die Weinlese, wo in ähnlicher Weise von der „Erde“ die Rede ist (V. 18.19), so dass unter dieser Rücksicht allein kaum eine Unterscheidung zwischen den beiden Erntebildern einzutragen ist.

²⁷ Nach ROLOFF, *Offenbarung* (Anm. 2), 155, sind wahrscheinlich die Engel als die Schnitter vorgestellt (vgl. Mt 13,39; vgl. auch MidrPs 8,1 [entweder die Engel oder die Israeliten]). Vgl. H. KRAFT, *Die Offenbarung des Johannes* (HNT, 16a), Tübingen, J.C.B. Mohr, 1974, p. 198; auch AUNE, *Revelation* (Anm. 4), p. 845, der insgesamt eine traditionsgeschichtliche Verbindung zwischen Mt 13,36-43 und Offb 14,14-16 vermutet. An Christus als Gerichtsvollstrecker denken z. B. GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 337; M.-E. HERGHELEGIU, *Siehe, er kommt mit den Wolken! Studien zur Christologie der Johannesoffenbarung* (EHS.T, 785), Frankfurt a. M., Peter Lang, 2004, p. 161.

Hilfe der gewählten Formulierung (gegenüber V. 19) stärkere Zurückhaltung geübt werden oder soll gar die Gestalt des Menschensohnlichen, d. h. Christus, (noch) von der Handlung des eigentlich Erntenden „entlastet“ werden?

(Fazit) Für das Verständnis der Getreideernte lässt sich aus dem Genannten zumindest festhalten, dass in den Versen 15-16 weder das Erntegut von vornherein negativ qualifiziert ist, noch der Erntebereich in irgendeiner Weise eingeschränkt bzw. weiter spezifiziert wird.

3.3. Beobachtungen zu den intertextuellen Bezügen in Offb 14,14-20

Auch für die im Text angespielten alttestamentlichen Referenztexte gilt es, nach ihrem Beitrag für das Verständnis der ersten Ernteszene zu fragen.

(1) Das alttestamentliche Prophetenwort Joël 4,13 ist der primäre und maßgebliche Referenztext und Bildhintergrund für die Perikope Offb 14,14-20, bestimmt wesentlich ihren Inhalt und wird im Textverlauf mehrmals ausdrücklich angespielt. Schon in Joël 4,13 begegnet – dort allerdings in weit konzentrierterer Form – ein Nebeneinander von Getreide- und Weinernte, mit dessen Hilfe bildhaft das endzeitliche Strafgericht Gottes über die Nationen thematisiert wird. Der Verfasser der Johannesoffenbarung zieht die beiden Bildelemente des Prophetenwortes auseinander, erweitert und dramatisiert sie erzählerisch und gestaltet daraus zwei eigenständige Ernteszenen.

In Joël 4 kündigt Gott sein Auftreten als endzeitlicher Richter über alle Nationen an und fordert in V. 13 selbst dazu auf, die Sichel (LXX: Sicheln [pl.]) auszusenden und die Kelter zu treten. In Form eines poetischen Parallelismus wird dabei sowohl zur Getreideernte als auch zur Weinernte aufgerufen und dies einerseits mit dem Reif-Sein der (Getreide-)Ernte²⁸ begründet und andererseits mit dem Voll-Sein der Kelter, ja dem Überfließen der Keltertröge, wofür dann abschließend, ausdrücklich erklärend und das Bild in eine ganz bestimmte Richtung

²⁸ Trotz der Verwendung von *τρύγητος* ist wohl auch für die Septuagintaversion von Joël 4,13 bei der ersten Aufforderung nicht unbedingt an Weinlese zu denken. Der hebräische Text ist diesbezüglich eindeutiger: *קציר* ist normalerweise für Getreideernte gebraucht (für Weinlese demgegenüber *בציר*); ähnlich eindeutig auch der Targum zur Stelle. Auch Mk 4,29 zeigt, dass der erste Teil von Joël 4,13 in Bezug auf die Getreideernte gelesen werden kann.

deutend, hinzugefügt ist, dass „ihre [= der Nationen] Bosheit groß ist“. Von Kontext und Formulierung her ist spätestens an dieser Stelle unmissverständlich von einem vernichtenden Strafgerichtshandeln die Rede, zu dem in Joël 4,13 wohl insgesamt aufgefordert wird.

Auf dem Hintergrund von Joël 4,13 legt sich für die beiden Ernteszenen in Offb 14,14-20 zum einen nahe, dass auch dort jeweils zu einem Gerichtshandeln aufgerufen ist, und zum anderen, dass dieses Gerichtshandeln beide Male als negatives Straf- und Vernichtungsgericht zu verstehen ist. Letzteres muss aber nicht unbedingt vom Verfasser so intendiert sein. Durch das kompositorische Auseinanderziehen der beiden Erntebilder aus Joël 4,13 gewinnt man den Eindruck, dass sich damit auch das negativ vernichtende Moment verstärkt, wenn nicht ausschließlich auf die zweite Szene, jene von der Weinlese, verlagert.²⁹ Die Schaffung zweier eigenständiger Visionsszenen könnte also durchaus die Absicht spiegeln, zwei verschiedene Aspekte des endzeitlichen (Gerichts-)Geschehens zum Ausdruck zu bringen. Dazu kommt als eine zweite Beobachtung die Feststellung, dass auf Joël 4,13 nicht ausschließlich negativ im Sinne eines Hinweises auf ein Strafgericht, sondern durchaus auch in positivem Zusammenhang angespielt werden kann, der negative Aspekt des alttestamentlichen Kontexts also nicht immer und von vornherein mitgedacht werden muss. Anschauliches Beispiel dafür ist die Bezugnahme auf Joël 4,13 in Mk 4,29 im Gleichnis von der selbstwachsenden Saat (Mk 4,26-29). Anders als bei Joël selbst hat das Bild von der ausgesandten Sichel bzw. das Bild von der Ernte im Gleichnis Jesu – wenn auch durchaus immer noch den Gerichtsaspekt anzeigend – nicht von vornherein etwas Bedrohliches, sondern stellt im Blick auf das Reich Gottes ganz im Sinne von Heilszusage für das Ende der Zeit sicheren und reichen Fruchtertrag in Aussicht, den die Erde von selbst hervorbringt. Das Bild der Ernte ist im jesuanischen Gleichnis einfach und zunächst wertneutral auf die Situation des Ertrags, des schlussendlich erfolgenden Einbringens der Frucht bezogen. Dasselbe Verständnis kann analog auch für die Getreideernte in Offb 14 angenommen werden. Viele gehen dabei noch einen Schritt weiter, lassen den Gerichtsaspekt – meines Erachtens freilich zu Unrecht – völlig fallen und sehen in Offb 14,15-16 ein Bild für die Sammlung der Erwählten.³⁰

²⁹ Spätestens mit der Rede von der „großen Kelter des Zornes Gottes“ scheint das zusätzlich bestätigt.

³⁰ Vgl. Mk 13,27; Mt 13,30; Mt 9,37f. par Lk 10,2; vgl. außerdem 1 Thess 4,16f.; 2 Thess 2,1; EvThom 73. Vgl. auch das positive, ausdrücklich mit Freude konnotierte Verständnis von Ernte in Joh 4,35-38.

(2) Die Rede von der Kelter und der Hinweis auf das Keltertreten, ja selbst der Gedanke des Herausfließens aus der Kelter in Offb 14,19c-20 legen sich inhaltlich aus der die Perikope insgesamt bestimmenden Referenz auf Joël 4,13 zwar durchaus nahe, zumal dort ebenfalls vom Keltertreten die Rede ist, ausdrücklich dazu aufgefordert wird, und zwar mit der Begründung, dass „voll ist die Kelter, es fließen über die Keltertröge“. Spätestens das geschilderte Geschehen in Offb 14,20 ruft aber neben Joël 4 auch die Gerichtsankündigung von Jes 63,1-6 in Erinnerung. In Jes 63,1-6 tritt Gott in rot gefärbten, von Blut bespritzten Gewändern auf und spricht davon, dass er die Völker voll Zorn (V. 3: ἐν θυμῷ / V. 6: τῆ ὀργῆ μου) in der Kelter zertreten hat (V. 2-3.6: ὡς ἀπὸ πατητοῦ ληνοῦ ... κατεπάτησα αὐτούς) und ihr Blut zur Erde rinnen hat lassen (V. 6: κατήγαγον τὸ αἷμα αὐτῶν εἰς γῆν [LXX auch V. 3]).³¹ Das Keltertreten steht dort im übertragenen Sinn klar für ein negativ vernichtendes Strafgerichtsgeschehen gegen die umkehrunwilligen Nationen.³² Ist in Jes 63 ausdrücklich Gott selbst der Akteur, so legt sich ein derartiges Verständnis für Offb 14 aufgrund der in V. 20 gebrauchten Passivform im Sinne eines Passivum divinum ebenfalls nahe.

Die Anspielung an das jesajanische Prophetenwort in Offb 14 betont ihrerseits erneut das negative Moment des Bildes von der Weinernte und verstärkt es – gerade auch im Gegenüber zur vorausgehenden Getreideernte. Der bildhafte Hinweis auf das unvorstellbar gewaltige Ausmaß, die ungeheure Dimension und Ausdehnung des hier geschauten göttlichen Gerichtshandelns in V. 20 unterstützt diesen Eindruck zusätzlich (ἄχρι τῶν χαλινῶν τῶν ἵππων ἀπὸ σταδίων χιλίων ἑξακοσίων; vgl. auch die Rede von der „großen“ Kelter in V. 19).

(3) Als ein weiterer alttestamentlicher Bezugstext trägt zudem auch Jer 25,30f. MT (= Jer 32,30f. LXX) zur negativen Darstellung der Weinernte in Offb 14,17-20 bei. In Jer 25(32),30f. ist die Rede davon, dass JHWH „wie ein Keltertreter“ seinen Ruf über die Erde (!) hin und zu deren Bewohnern ergehen lässt, Gericht über alle Sterblichen hält und die Gottlosen dem Schwert preisgibt.³³

³¹ Der Targum zu Jes 63,3f. stellt eine inhaltliche Verbindung zwischen dem Bild vom Keltertreten und dem Motiv eschatologischen Kriegsgeschehens her. Darauf macht AUNE, *Revelation* (Anm. 4), p. 847, aufmerksam.

³² Vgl. Klgl 1,15, wo allerdings vom Keltertreten Gottes gegen Juda die Rede ist.

³³ Vgl. KRAFT, *Offenbarung* (Anm. 27), p. 199. – Auffallend ist an Jer 25(32),30f. neben der parallelen Nennung von „er hält Gericht mit allem Fleisch“ (neutral) und „die Gottlosen gibt er dem Schwert preis“ (negativ) in V. 31 (vgl. die Parallelisierung von Getreide- und Weinernte in Offb 14,14-20) außerdem die betonte Hervorhebung der Stimme bzw. des Sprechens Gottes.

(4) Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch auf Dan 7,13 zu verweisen, jene Stelle, auf die die umschreibend-vergleichende Bezeichnung der Hauptgestalt der Vision als „Menschensohn gleicher“ (ὄμοιον υἱὸν ἀνθρώπου) in Offb 14,14 unmittelbar Bezug nimmt. Bewusst wird so die geschaute Gestalt direkt in den Verständnishorizont von Dan 7,13 und die daran anknüpfende frühjüdische Traditionslinie gestellt und primär von dorthin inhaltlich bestimmt. Insbesondere auf den damit eingetragenen Aspekt des Gerichts ist im Folgenden hinzuweisen.³⁴

In Dan 7,13f. ist die Symbolfigur des Menschensohnlichen primär mit immerwährender Herrschaft, Würde und Königtum konnotiert, nicht aber – oder zumindest nur ganz indirekt – in richterlicher Funktion vorgestellt ist. Richard Bauckham sieht deshalb auch für die Gestalt des Menschensohnlichen in Offb 14,14 den Aspekt des Richtens bewusst ausgeblendet und entsprechend das mit dem Menschensohnlichen verbundene Geschehen in Offb 14,15f. im Unterschied zur anschließenden zweiten Visionshälfte gerade eben nicht in den Kontext von Gericht gestellt, sondern unter das Thema der Erlangung universeller Königsherrschaft.³⁵ Bauckham blendet damit freilich die an Dan 7,13f. anknüpfende frühjüdische Auslegungs- und Fortschreibungstradition (äthHen 37–71; 4 Esra 13) aus, die es meines Erachtens aber für das Verständnis der Gestalt des Menschensohnlichen in der Johannesoffenbarung einzubeziehen und mitzubedenken gilt. In der frühjüdischen Tradition wird gerade die richterliche Funktion besonders stark hervorgehoben und die Gestalt des Menschensohnlichen insbesondere vor allem als endzeitlicher Richter und Vernichter der Feinde Gottes präsentiert, der – verbunden mit seinem Gerichtshandeln – zugleich Rettung und endzeitliches Heil für die Gerechten verwirklicht. So ist von daher bereits mit der Nennung des Menschensohnlichen auch für den ersten Teil der Vision in Offb 14,14–20 der Gerichtsaspekt mit angezeigt. Das Motiv des Sitzens auf einer Wolke³⁶

³⁴ Zum traditionsgeschichtlichen Hintergrund des Syntagmas ὄμοιον υἱὸν ἀνθρώπου insgesamt siehe HUBER, *Menschensohn* (Anm. 3), bes. pp. 123–145.

³⁵ Vgl. BAUCKHAM, *Conversion* (Anm. 9), pp. 294–295.

³⁶ Vgl. Jes 19,1, wo zu Beginn einer Gerichtsandrohung über Ägypten gesagt wird, dass JHWH auf einer schnellen Wolke daherkommt bzw. sitzt (so LXX). Jes 19,1 LXX ist neben Offb 14,14 die einzige Stelle in der gesamten Bibel, wo sich die Wendung καθήμεν ἐπὶ + νεφέλῃ (sg.!) findet. Vgl. insbesondere dann auch Joël 4,12, wonach Gott selbst im Tal Joschafat „sitzen“ wird, um alle Nationen ringsum zu richten. Auch im äthiopischen Henochbuch wird der Menschensohn sitzend auf dem Thron der Herrlichkeit präsentiert (äthHen 69,27; vgl. 45,3; 51,3 u. ö.).

und das Motiv der scharfen Sichel³⁷ in der Rechten unterstreichen das zusätzlich.³⁸

(Fazit) Der Blick auf die in der Perikope Offb 14,14-20 vorrangig angespielten Referenztexte bestätigt insgesamt eine differenzierende Beurteilung der beiden Erntebilder. Während die Weinernte auch auf dem Hintergrund der intertextuellen Bezüge negativ als vernichtendes Straftgerichtshandeln erscheint, scheint das für die Getreideernte nicht notwendig gelten zu müssen und ein positives Verständnis mehr als möglich zu sein. Gleichwohl bleibt für die Szene von der Getreideernte aber die Gerichtsthematik – wenn auch unter einer anderen Perspektive als in der folgenden Weinernteszene – bestimmend.

3.4. Beobachtungen zu (makro-)kontextuellen Bezügen von Offb 14,14-20

Für die Interpretation von Offb 14,14-16 ist schließlich auch auf intratextuelle Bezüge hinzuweisen, auf Bezugsmomente, die sich aus dem Makrokontext der Johannesoffenbarung ergeben.

(1) Zu beachten ist dabei vor allem der Bezug zum Prophetenspruch in Offb 1,7, der mit der Rede vom Menschensohnlichen auf einer Wolke in Offb 14,14 unweigerlich hergestellt ist. Im Kontext der um Doxologie, Prophetenspruch und Selbstvorstellungsformel ausgeweiteten brieflichen Einleitung zum Gesamtwerk (Offb 1,4-8) ist in Offb 1,7 – ohne dass dort freilich ausdrücklich vom Menschensohnlichen die Rede wäre³⁹ – das endzeitliche Kommen des gekreuzigten Christus angekündigt: „Siehe, er kommt mit den Wolken, und sehen wird ihn jedes Auge und (die), welche ihn durchbohrt haben, und (an die Brust) werden sich schlagen seinetwegen alle Stämme der Erde. Ja, Amen.“ Aufgrund ihrer besonderen

³⁷ Vgl. Joël 4,13; Jes 18,5; Sach 5,1.2 LXX; TestAbr 4,11; 8,9.10; VitProph 3,6f.; Mk 4,29.

³⁸ So auch SCHNABEL, *Future* (Anm. 5), pp. 261-262. – Auch in Dan 7,13f. steht das Auftreten des Menschensohnlichen im Kontext eines Gerichtsgeschehens, ausgeführt vom „Alten an Tagen“ (vgl. Offb 14,14 in Bezug zu Offb 14,17-20).

³⁹ Mit H. GIESEN, *Zur Christologie der Johannesapokalypse*, in *ThGl* 43 (2000) 185-197: p. 193, lässt sich vermuten, dass in Offb 1,7 die Nennung des Menschensohnlichen aus Dan 7,13 bewusst nicht mitübernommen wird, um die intendierte Identifizierung des Kommenden mit dem zuvor in Offb 1,5 genannten Jesus Christus nicht zu gefährden.

kompositionellen Verortung ist diese prophetische Verheißung bei der weiteren Textlektüre der Johannesoffenbarung stets präsent.⁴⁰ Wenn in Offb 14,14 von einem die Rede ist, der „auf einer Wolke sitzend“ geschaut wird (καὶ εἶδον καὶ ἰδοὺ ... ἐπὶ τὴν νεφέλην καθήμενον ὁμοιον υἱὸν ἀνθρώπου), dann ist damit ausdrücklich an das in Offb 1,7 angekündigte „Kommen mit den Wolken“ erinnert (ἰδοὺ ἔρξεται μετὰ τῶν νεφελῶν). Dieser intratextuelle Bezug trägt aber nicht nur zur Identifizierung der in Offb 14,14 geschauten Gestalt mit dem „durchbohrten“ Christus bei, sondern legt zugleich auch nahe, das folgende Erntegeschehen als eine Art visionäre Einlösung bzw. (erste) Erfüllung dessen zu verstehen, was in Offb 1,7 für die Zukunft verheißen ist. Der Aussagegehalt und die grundlegende Sinnrichtung des Prophetenspruchs in Offb 1,7 sind damit aber für das Verständnis und die Bewertung der in Offb 14,14-16 dem Menschensohngleichen zugeschriebenen Erntetätigkeit mitbestimmend.

Der Text in Offb 1,7 spielt seinerseits neben Dan 7,13 auf Sach 12,10ff. an,⁴¹ nimmt dabei aber zum Teil eigenständige Veränderungen vor. Die Anspielung selbst⁴² weicht von der Septuagintaversion ab, hat jedoch Gemeinsamkeiten mit dem hebräischen Text und entspricht darin den Übersetzungen von Theodotion, Aquila und Symmachus: (a) anstelle des ἐπιβλέψονται der Septuagintaversion von Sach 12,10 (MT: הִבִּיטוּ) schreibt Offb 1,7 ὄψεται (vgl. Mt 24,30; Joh 19,37); (b) mit dem hebräischen Text spricht die Johannesoffenbarung vom Schauen auf jemanden, „den sie durchbohrt haben“ (Sach 12,10 MT: אֲשֶׁר-דָּקְרוּ אֵלַי [„sie werden schauen auf mich,⁴³ den sie durchbohrt haben“] / Offb 1,7: αὐτὸν

⁴⁰ Vgl. auch M. JAUHAINEN, *The Use of Zechariah in Revelation* (WUNT, 2/199), Tübingen, Mohr Siebeck, 2005, pp. 107, 142-144.

⁴¹ Die Kombination beider Referenzstellen ist wahrscheinlich schon traditionell vorgegeben, wie Mt 24,30 nahelegt (vgl. auch Justin, Dial 14,8; vgl. 64,7; Apol I 52,11-12). Vgl. dazu z. B. M. KARRER, *Die Johannesoffenbarung als Brief. Studien zu ihrem literarischen, historischen und theologischen Ort* (FRLANT, 140), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, pp. 121-125; COLLINS, *Tradition* (Anm. 5), pp. 536-547; HERGHELEGIU, *Siehe* (Anm. 27), pp. 87-107; JAUHAINEN, *Use* (Anm. 40), pp. 102-107, 142-145, 147.

⁴² Um für Offb 1,7 nicht nur von Anspielung, sondern von einem Zitat aus Sach 12,10 sprechen zu können, ist nach S. HÜBENTHAL, *Transformation und Aktualisierung. Zur Rezeption von Sach 9-14 im Neuen Testament* (SBB, 57), Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 2006, p. 79, „die übertragene Zeichenkette eigentlich zu kurz“. Die Anspielung an Sach 12,12.14 mache zudem deutlich, dass in Offb 1,7 nicht nur an eine punktuelle, sondern „an eine Bezugnahme auf den weiteren Text“ (p. 81), d. h. Sach 12,10-13,1 insgesamt, zu denken ist.

⁴³ So lesen die masoretische Tradition in den meisten und besseren Handschriften und mit ihr die alten Übersetzungen. Die Form in der 3. Pers. sg. in einigen Handschriften (אָלַי) ist sekundäre Korrektur bzw. Glättung. Der Vorschlag zur Vokalisierung als אֵלַי (eine poetische Form der Präposition) kann die Inkongruenz zwar aufheben, nicht aber den

... οἵτινες αὐτὸν ἐξεκέντησαν [vgl. Joh 19,37])⁴⁴ und kann damit einen deutlichen Bezug zum Kreuzestod Christi herstellen;⁴⁵ (c) durch die Hinzufügung von πᾶς ὀφθαλμός bzw. die Genitivergänzung τῆς γῆς⁴⁶ zu πᾶσαι αἱ φυλαί (vgl. Mt 24,30) zur Benennung des jeweiligen Subjekts der Handlung erhält die Aussage deutlich universalistischen Charakter; (d) gegenüber dem Sacharjatext steht das Objekt der genannten Aktionen außerdem in der 3. Person Singular (αὐτόν).

Sach 12,10-13,⁴⁷ kündigt eine durch Gottes Geistausgießung bewirkte große Totenklage des Hauses Davids und der Einwohner Jerusalems über einen an, der von ihnen „durchbohrt“, d. h. getötet wurde. Die Identität dieser Gestalt bleibt merkwürdig im Dunkeln. JHWH selbst scheint vorderhand aufgrund der Ich-Form der direkten Rede gemeint zu sein, es kann aber auch an eine JHWH repräsentierende Person gedacht sein.⁴⁸ Die Klage und Trauer über den Durchbohrten – in ihrer Intensität

problematischen Gebrauch der unmittelbar folgenden Nota accusativi lösen. Vgl. dazu z.B. M. J. J. MENKEN, *The Textual Form and the Meaning of the Quotation from Zechariah 12:10 in John 19:37*, in: *CBQ* 55 (1993) 494-511: pp. 502-503; M. C. ALBL, „And Scripture Cannot be Broken“. *The Form and Function of the Early Christian Testimonia Collections* (NT.S, 96), Leiden, Brill, 1999, p. 253; HERGHELEGIU, *Siehe* (Anm. 27), pp. 99-100.

⁴⁴ Der Text der Septuaginta lautet demgegenüber: καὶ ἐπιβλέψονται πρὸς με ἄνθ' ὃν κατωρχήσαντο („sie werden auf mich schauen, weil sie mich verachteten“). Aquila übersetzt: σὺν ᾧ ἐξεκέντησαν; Symmachus: ἐμπροσθεν ἐπεξεκέντησαν; Theodotion: ὃν ἐξεκέντησαν; Lukian: εἰς ὃν ἐξεκέντησαν.

⁴⁵ Nach HERGHELEGIU, *Siehe* (Anm. 27), p. 103, lässt sich in der Beziehung von Sach 12,10 auf den Gekreuzigten vielleicht „ein altes Element der johanneischen Schultradition“ vermuten.

⁴⁶ HERGHELEGIU, *Siehe* (Anm. 27), p. 101, sieht darin eine Anspielung an Dan 7,14, wo die Herrschaft des Menschensohnähnlichen über πάντα τὰ ἔθνη τῆς γῆς genannt wird, verweist dann aber auch auf Sach 14,17, „wo universalisierend von allen Stämmen der Erde gesprochen wird, die nach Jerusalem hinaufsteigen werden, um den König, Herrn und Pantokrator anzubeten“ (p. 105).

⁴⁷ Mit A. STIGLMAIR, *Der Durchbohrte – ein Versuch zu Sach 12*, in: *ZKTh* 116 (1994) 451-456: p. 452, ist Sach 12,9-13,1 als eine Einheit zu fassen.

⁴⁸ GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 80, hält letzteres für „wahrscheinlicher“. Was hinter dem starken und kühnen Bild von der Durchbohrung JHWHs stehen könnte, ist schwer zu sagen. Sachlich meint es einen schwerwiegenden Vorfall in Jerusalem. STIGLMAIR, *Durchbohrte* (Anm. 47), p. 453, denkt als die „nächstliegenden Anhaltspunkte“ an „die Darstellung der Greuel im Tempel von Jerusalem von Ez 8,5-18 und die Schilderung in 1 Makk 1,11-15.20-24.54“. Das Problem der starken Anthropomorphisierung JHWHs im Blick denkt HERGHELEGIU, *Siehe* (Anm. 27), pp. 101-102, an eine „kollektive Bedeutung“ (p. 101) der Gestalt und spricht von der „Kollektivgröße der gefallenen Juden ..., die das Martyrium in der Endzeit erlitten haben“ (p. 102). HÜBENTHAL, *Transformation* (Anm. 42), p. 79, verweist auch auf eine mögliche Verbindung von Sach 12,10 zu Jes 53,5 (Knecht JHWHs). – Sofern in Sach 12 JHWH selbst gemeint ist, bringt die Johannesoffenbarung durch die Identifizierung dessen, auf den geschaut wird, mit Christus ihre hohe Christologie zum Ausdruck; so JAUHAINEN, *Use* (Anm. 40), p. 147.

mit der Trauer und Klage um das einzige Kind gleichgestellt – erweisen sich letztlich als Äußerung und Zeichen der Umkehr, eines inneren Umwandlungsprozesses und einer neuen Hinwendung zu Gott und bewirken schließlich, dass von Gott her die Möglichkeit zu umfassender Reinigung von Sünde und Unreinheit eröffnet wird (Sach 13,1: „an jenem Tag wird ... eine Quelle geöffnet“). Der Sacharjateext ist also als Heilsprophetie zu verstehen, die die Bekehrung Israels thematisiert.

Nach Heinz Giesen bekommt das Sacharjazitat nun in Offb 1,7 „einen neuen Sinn“⁴⁹: Die Stämme der Erde ließen angesichts des Geschicks des Durchbohrten keinerlei Trauer erkennen, das κόπονται ([an die Brust] schlagen / wehklagen) sei nicht mehr als Zeichen der Reue und Umkehr zu verstehen, sondern lediglich im Sinne von nüchterner Einsicht und Erkenntnis, „daß sie an Christus nicht vorbeikommen ..., daß sie durch ihre Entscheidung gegen ihn ihr Heil verfehlt haben“⁵⁰. Aus der Anspielung auf Sach 12,10-13,1 sei im Prophetenspruch von Offb 1,7 eine „Gerichtsansage“ für die Ungläubigen geworden.

Meines Erachtens kann aber zu Recht davon ausgegangen werden, dass die in Offb 1,7 geschilderte Reaktion wie schon in Sach 12 als Zeichen der Bekehrung zu verstehen ist und der Prophetenspruch insgesamt als eine zumindest prinzipielle Heilsankündigung gelesen werden kann und muss.⁵¹ Analog ist das auch an den beiden anderen Stellen im Neuen Testament der Fall, an denen auf Sach 12,10 angespielt bzw. daraus zitiert wird: im Rahmen der Passionserzählung des Johannesevangeliums in Joh 19,37⁵² und in der Endzeitrede Jesu im Matthäusevangelium in Mt 24,30 (dort ebenfalls als Mischzitat aus Dan 7,13 und Sach 12,10-14). Während Sach 12,10-13,1 allein von der Bekehrung Israels (V. 14: „alle überlebenden Volksstämme“) spricht und im unmittelbar vorausgehenden V. 9 noch die Vernichtung aller Völker, die gegen Jerusalem

⁴⁹ GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 80.

⁵⁰ GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 82. Vgl. HERGHELEGIU, *Siehe* (Anm. 27), pp. 105-106; W. ZAGER, *Gericht Gottes in der Johannesapokalypse*, in: F. W. HORN / M. WOLTER (Hg.), *Studien zur Johannesoffenbarung und ihrer Auslegung. Festschrift für Otto Böcher zum 70. Geburtstag*, Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 2005, 310-327: p. 321.

⁵¹ So auch JAUHAINEN, *Use* (Anm. 40), p. 106: „... John does not say whether the mourning has a positive or negative sense, but the allusion to Zechariah suggests that it may be a sign of repentance“. – Der Ausgang bleibt freilich offen und wird nicht angesprochen.

⁵² Im Zitat von Joh 19,37 ist durch die Änderung auf ὄραω von erkennendem und gläubigem Schauen die Rede; vgl. dazu auch das Schauen auf die eherne Schlange in der Wüste als Typos für die Erhöhung des Menschensohnes in Joh 3,14. – Vgl. übrigens auch Joh 19,34 mit Sach 13,1 (Blut und Wasser aus der Seite Jesu als Quelle von Segen und Heil).

anrücken, „an jenem Tag“ androhen kann, wird nun aber in Offb 1,7 in universalisierender Weise die Bekehrung aller Völker der Erde thematisiert.⁵³ Eines jeden Auge einschließlich derer, die sich gegen den nun mit den Wolken Kommenden gestellt, ja vergangen haben, wird ihn sehen, und alle Einwohner der Erde werden sich reuevoll zu ihm hinwenden.

Ein genuin positives Verständnis des *κόπονται* im Sinne einer Umkehraussage postuliert Richard Bauckham bereits für die Offb 1,7 zugrundeliegende Tradition. Bauckham sieht in der Zitatkombination von Offb 1,7 ein traditionelles Testimonium urchristlicher Schriftinterpretation aufgenommen und verarbeitet (und gegenüber Mt 24,30 auch in seiner ursprünglichen Form besser erhalten), das seinerseits mit der Rede von *πᾶσαι αἱ φυλαὶ τῆς γῆς* auf die Abrahamsverheißung in Gen 12,3; 28,14 anspiele und damit im Blick auf die Völker eine positive Aussage verbinde (vgl. auch Ps 72,17). Der Verfasser der Johannesoffenbarung hätte ein derart positives Verständnis der Zitatkombination bei seinen Adressaten nicht nur von vornherein voraussetzen können, sondern durch Verwendung derselben auch bewusst hervorzurufen beabsichtigt.⁵⁴

Mit einem positiven, die Umkehr der Stämme der Erde in Aussicht stellenden Verständnis des Prophetenspruchs ist in Offb 1,7 freilich noch keineswegs der Aspekt des Gerichts gänzlich aus dem Blick getreten. Die Anspielung auf Dan 7,13 lässt auch dort den Text ein Gerichtsgeschehen ankündigen,⁵⁵ für das aber unter Bezugnahme auf Sach 12 ein positiver Ausgang angezielt ist. Ist die bildhaft geschilderte, die ganze Erde betreffende Erntetätigkeit des auf der Wolke sitzenden Menschensohngleichens in Offb 14,14-16 aber in enger Bezogenheit auf den Prophetenspruch zu Beginn der Johannesoffenbarung zu lesen und innertextlich geradezu als dessen (erste) Realisierung zu verstehen, dann trägt das auch entsprechend zu einem positiven Verständnis dieser Visionsszene bei.

⁵³ Vgl. Mt 24,30 und den folgenden Vers Mt 24,31, wo von der Sammlung der Auserwählten von allen vier Himmelsrichtungen durch die Engel des Menschensohnes die Rede ist.

⁵⁴ Vgl. BAUCKHAM, *Conversion* (Anm. 9), pp. 319-322. COLLINS, *Tradition* (Anm. 5), p. 546, folgt der Annahme einer traditionellen Zitatkombination einschränkend und verweist darauf, dass deren Wortlaut wohl noch nicht fixiert war. Eine derartige Testimonium- oder Logien-Tradition hält auch JAUHAINEN, *Use* (Anm. 40), pp. 104-107, gerade wegen des Fehlens direkter Evidenz für möglich, allerdings nicht für nötig.

⁵⁵ Vgl. GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 73: „V. 7 spricht im Stil eines Prophetenspruchs über das Richteramt des kommenden Menschensohns“. Die Ankündigung der Klage gehört alttestamentlich durchaus auch als *Topos* zu prophetischen Gerichtsankündigungen; vgl. HERGHELEGIU, *Siehe* (Anm. 27), p. 104.

(2) Zu beachten ist weiter die enge Verbundenheit von Offb 14,14-20 mit der unmittelbar vorausgehenden Vision in Offb 14,6-13. In Offb 14,6-13 treten nacheinander drei Engel mit je einer Gerichtsankündigung auf (V. 6f.; V. 8; V. 9-11), bevor der Abschnitt mit einer direkt an die Leser gerichteten Mahnung in V. 12 und einem feierlich eingeleiteten Makarismus in V. 13 abschließt. Die Gerichtsansage des ersten Engels (V. 6-7), sein „ewiges Evangelium“ (εὐαγγέλιον αἰώνιον) an die Bewohner der Erde, alle Nationen, Stämme, Sprachen und Völker (ἐπὶ τοὺς καθημένους ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἐπὶ πᾶν ἔθνος καὶ φυλὴν καὶ γλῶσσαν καὶ λαόν), hat die Aufforderung zum Inhalt, Gott zu fürchten, ihm die Ehre zu erweisen und ihn anzubeten. Auch dort ist im Rahmen einer Gerichtsansage für die ganze Welt zunächst eine positive Einladung bzw. letzte Möglichkeit zur Umkehr eingeräumt,⁵⁶ der dann erst mit den beiden folgenden proleptischen Gerichtsankündigungen über Babylon (V. 8) und über jene, die das Tier anbeten (V. 9-11), die entsprechend negative Warnung an die Seite gestellt wird.⁵⁷ Von vornherein sind zudem mit dieser Botschaft nicht allein die Ungläubigen im Visier, sondern in paränetischer Absicht durchaus auch die Christen angesprochen (vgl. V. 12f.).⁵⁸

(3) Unter intratextueller Rücksicht ist schließlich ganz allgemein auf die Rede vom Gericht bzw. die Gerichtsvorstellung der Offenbarung des Johannes zu verweisen.

Nach Heinz Giesen dient das Gericht „in der Offb immer der Verurteilung, nicht der Scheidung von Gut und Böse“⁵⁹, der Scheidung der Gerechten von den Ungerechten (wie das etwa in Mt 13,36-43; 25,31-46 der Fall ist). Das Gericht gilt konsequenterweise also allein den widergöttlichen Mächten und all denen, die sich ihnen anschließen. Die getreuen Christen hätten demgegenüber von vornherein und grundsätzlich kein

⁵⁶ Dagegen GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), pp. 328-329; DERS., *Evangelium und Paränese. Zum Verständnis der Gerichtsaussagen in Offb 14,6-13*, in: DERS., *Studien zur Johannesapokalypse* (SBAB, 29), Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 2000, 228-259: pp. 233-234.

⁵⁷ Vgl. BAUCKHAM, *Conversion* (Anm. 9), pp. 286-289. Als Anspielung an Ps 96,2 verweist die Rede vom „ewigen Evangelium“ nach Bauckham von vornherein auf eine universalistische Sichtweise.

⁵⁸ Das betont vor allem GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), pp. 326-335, bzw. DERS., *Evangelium* (Anm. 56), pp. 228-259, für den allein die bedrängten Christen Kleinasiens die Adressaten der Engelsbotschaften in Offb 14,6-13 sind.

⁵⁹ H. GIESEN, *Der Christ und das Gericht. Heilsaussagen in der Johannes-Apokalypse*, in: DERS., *Studien zur Johannesapokalypse* (SBAB, 29), Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 2000, 34-47: p. 46; vgl. p. 34.

Gericht zu erwarten.⁶⁰ Die Gerichtsschilderungen dienten jedoch dazu, „die Christen zu einem Leben aus dem Glauben zu motivieren und zugleich zu betonen, daß Gott den Willen und die Macht hat, den Christen das Heil zu sichern“⁶¹. Adressaten der Gerichtsansagen sind demnach also die Christen. In dieser Grundsätzlichkeit bleibt dann freilich auch für das Bild von der Getreideernte in Offb 14,14-16 keinerlei Raum dafür, es anders denn als im Sinne eines vernichtenden Strafgerichts gegen die gottwidrige Welt zu begreifen.

Meines Erachtens gibt die Offenbarung des Johannes diesbezüglich aber ein differenzierenderes Bild des endzeitlichen Gerichtsgeschehens zu erkennen und beschränkt es nicht von vornherein und allein auf die Ungläubigen bzw. die widergöttlichen Mächte. Exemplarisch dafür können die beiden Textstellen Offb 11,18 und Offb 20,11-15 stehen.

(a) Offb 11,18: Gegen Ende der siebten Posaunenvision (Offb 11,15-19), die primär eine Proklamation bzw. einen Lobpreis und Dank auf die Königsherrschaft Gottes und seines Gesalbten und das endgültige Antreten dieser Königsherrschaft (V. 15-17) sowie die Öffnung des himmlischen Tempels (V. 19) zum Inhalt hat, findet sich in V. 18 – der Vers ist im Grunde eine Art Rückblick auf das, was der Herrschaftsdurchsetzung Gottes vorausgegangen ist⁶² – eine Aussage über das göttliche Gericht.⁶³ Es ist davon die Rede, dass die Toten gerichtet werden (ὁ καιρὸς τῶν νεκρῶν κριθῆναι [vgl. Offb 20,11-15]), dass die treuen Christen⁶⁴ den Lohn erhalten (δοῦναι τὸν μισθόν) und dass die „Verderbenden der Erde“⁶⁵ ihrerseits dem Verderben anheimgegeben werden (διαφθεῖραι).

⁶⁰ Vgl. GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), passim.

⁶¹ GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 443.

⁶² So zu Recht GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 265.

⁶³ Der „Zorn Gottes“ (ἡ ὀργή σου) als Reaktion auf den „Zorn der Völker“ (τὰ ἔθνη ὀργισθησαν), d. h. die letztlich offensichtlich eskalierende feindliche Haltung der Ungläubigen gegenüber Gott und den Christen (vgl. Ps 2,1-5.12; 46,7; 99,1; Jer 25,31 u. ö.), führt geradezu notwendig (καιρὸς) zum Gericht (κριθῆναι). So mit GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 265.

⁶⁴ Verschiedene Gruppen werden hier aufgezählt: Knechte; Propheten; Heilige; jene, die den Namen Gottes fürchten. Zur Frage, wie sich diese zueinander verhalten, vgl. z.B. GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 266. – Der appositionelle Zusatz „die Kleinen und die Großen“ ist grammatikalisch unrichtig im Akkusativ formuliert. Nicht ganz klar ist deshalb die Zuordnung, die auch zur folgenden Aussage (dort ist ein Akkusativ für das Objekt des Verderbens verlangt) möglich wäre (anders Offb 19,5).

⁶⁵ Die Bezeichnung mit τοὺς διαφθείροντας τὴν γῆν ist sicherlich in einem übertragenen Sinn auf diejenigen zu beziehen, die durch ihr verführerisches Tun zur Abkehr von Gott und Christus und zum Götzendienst verleitet haben (vgl. Offb 19,2). Mit „Erde“ (vgl. dazu wieder Offb 14,14-20!) sind hier universal alle Menschen angesprochen und damit auch die Christen. Vgl. dazu GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), pp. 266-267.

Mit Blick auf die Gerichtsthematik stellt sich für V. 18 die Frage, wie sich die drei dort genannten Aktionen zueinander verhalten, in welcher (auch syntaktischen) Zuordnung sie zueinander stehen und zu verstehen sind und – als Folge davon – für welche der genannten Gruppen hier das Gerichtshandeln Gottes ausgesagt ist. Heinz Giesen liest – seiner oben skizzierten Grundüberzeugung konsequent folgend – die erste und die dritte Aktion als parallele Aussage über das Geschick der gottfeindlichen Menschen, der mit der zweiten Aktion eine Aussage über das Geschick der treuen Christen, der Heilsgemeinde, gegenübergestellt ist. Nach Giesen sind bereits mit der Gruppe der „zu richtenden Toten“ „ausschließlich die gottfeindlichen Menschen, die ungehorsamen Verderber der Erde“ gemeint. Die Verderber und Feinde der Christen und nur sie treffe das göttliche Strafgericht, während demgegenüber „die treuen Christen ohne Gerichtsverhandlung in die Heilsvollendung“⁶⁶ eintreten würden (vgl. Offb 7,1-17; 20,5f.) und ihnen der endzeitliche Lohn zuteil wird.

Die Struktur der Gerichtsaussage in Offb 11,18 lässt sich – meines Erachtens zutreffender – aber auch anders verstehen. Wie in einer Art Überschrift wird zunächst eine allgemeine, alle („die Toten“) betreffende Aussage dahingehend gemacht, dass für sie die Zeit gekommen ist, gerichtet zu werden. Das Gericht an sich – so die Aussage nach diesem Verständnis – würde demnach alle Menschen einschließlich der treuen Christen betreffen. Mit den beiden folgenden Infinitivaussagen („Lohn geben“; „verderben“) ist in der Folge für die beiden sich im Gericht als diametral verschieden herausstellenden Gruppen der Ausgang, die Konsequenz dieses Gerichtsgeschehens geschildert: für die treuen Christen der Lohn, für die Ungläubigen das Verderben.⁶⁷ Das Gerichtsgeschehen an sich allerdings sagt noch nichts über dessen Ausgang aus.

(b) Offb 20,11-15: In analoger Weise lässt sich auch die Schilderung des Endgerichts in Offb 20,11-15 verstehen (vgl. auch Offb 20,4-6). Die dort entfaltete Gerichtsszene thematisiert als letztes einer Reihe von unterschiedlichen Gerichtsbildern das Gericht über die Toten. In überwältigender Hoheit tritt Gott als Richter auf (V. 11), vor dessen Thron, dessen Richterstuhl, die Toten stehen und nach ihren Werken gerichtet werden

⁶⁶ GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 266. – Giesen vermutet bereits für V. 15 hinter den „lauten Stimmen“, die den Lobgesang anstimmen, die „große Schar“ der Vollendenen“, „alle Christen in der Heilsvollendung“ (p. 263).

⁶⁷ Die syntaktische Unterordnung der beiden Infinitive δοῦναι und διαφθεῖραι unter das κριθῆναι könnte gegebenenfalls mit einem Doppelpunkt nach κριθῆναι oder mit der Übersetzung des darauffolgenden καὶ epexegetisch mit „und zwar“ angezeigt werden.

(V. 12). Alle Toten in universaler Weise sind davon betroffen („die Großen und die Kleinen“ [vgl. Offb 11,18; 13,16; 19,5.18]), sie werden von überall her (V. 13: Meer; Tod und Unterwelt) dafür freigegeben. Bei der Gerichtsverhandlung selbst spielen zwei verschiedene Arten von Büchern eine entscheidende Rolle (V. 12) und dienen als Grundlage dafür, wie das Urteil über jeden einzelnen ausfällt: zum einen ist von „Büchern“ (βιβλία) die Rede, die aufgeschlagen werden, Gerichtsbücher, in denen nach jüdischer Tradition „allein die bösen Taten der Gottlosen niedergeschrieben“⁶⁸ sind; zum anderen wird aber auch „ein anderes Buch“, nämlich das Buch „des Lebens“ (ἄλλο βιβλίον ... ὃ ἐστὶν τῆς ζωῆς) aufgeschlagen, in dem die Namen derer verzeichnet sind, die für das Leben der zukünftigen Welt bestimmt sind (vgl. Offb 3,5; 13,8; 17,8; 21,27). Auf der Grundlage dessen, was in diesen Büchern (ἐν τοῖς βιβλίοις) geschrieben ist, d. h. je nach dem, in welchem der Bücher etwas über sie vermerkt ist – sei es in den Gerichtsbüchern oder aber im Buch des Lebens –, werden die Toten entsprechend ihren Werken, entsprechend ihrem Tun, gerichtet und fällt demgemäß das göttliche Urteil aus (V. 12.13 [vgl. Offb 22,12]). Der Fokus der Gesamtschilderung liegt dabei auf jenen aus der großen Schar der Toten vor dem Thron Gottes, die nicht im Buch des Lebens verzeichnet sind (εἶ τις οὐχ εὐρέθη ἐν τῇ βίβλῳ τῆς ζωῆς) und deshalb – wie der Tod und die Unterwelt selbst (V. 14) und vor ihnen schon die „teufliche Trinität“ (Offb 19,20; 20,10) – in den Feuersee geworfen werden, d. h. zum endgültigen eschatologischen Tod vor Gott, zur unaufhebbaren Ferne von Gott verurteilt werden (V. 15). Das schließt jedoch nicht aus bzw. legt sogar nahe, dass unter den zu richtenden Toten auch solche sind, deren Name im Buch des Lebens steht und die entsprechend eben nicht ein derartiges negatives Urteil und Schicksal erfahren werden, sondern gerettet werden.

Es muss also auch hier nicht notwendig von einem reinen Straf- und Verdammungsgericht gesprochen werden bzw. davon, dass die hier genannten „Toten“ ausschließlich die Gottlosen, die Ungläubigen zusammen mit den abtrünnigen Christen sind, jene „übrigen Toten“ (οἱ λοιποὶ τῶν νεκρῶν), die nach Offb 20,5 nicht zum Leben gekommen sind.⁶⁹ Offb 20,4-6 und Offb 20,11-15 können dabei aber durchaus

⁶⁸ GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 447. Vgl. Dan 7,10; äthHen 90,20; 104,7; 4 Esra 6,20). ZAGER, *Gericht* (Anm. 50), p. 324, spricht dagegen von „schriftlichen Verzeichnisse[n] der guten und bösen Taten“ (vgl. äthHen 12,4; 15,1; 89,61-64.68-71.76f.; 90,17.20; Jub 4,23; slHen 40,13; 53,2; 64,5; TestAbr 11,3-9).

⁶⁹ So GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), pp. 429, 445-449.

zu Recht als „eine Art antithetische Parallele“⁷⁰ bezeichnet werden. Aus je unterschiedlicher Perspektive thematisieren die beiden Visionen das endzeitliche Gericht: zum einen unter dem Aspekt des heilvollen Ausgangs für die treu und standhaft gebliebenen und um ihres Glaubenszeugnisses zu Tode gekommenen Christen (Offb 20,4-6), zum anderen unter dem Aspekt des vernichtenden Ausgangs für jene, die nicht im Buch des Lebens verzeichnet sind (Offb 20,11-15).⁷¹ Auch in Offb 20,4-6 wird eingangs ja eine Gerichtsszene „aufgebaut“: Throne werden geschaut und denen, die auf ihnen Platz nehmen, wird das Gericht übertragen (Offb 20,4: καὶ εἶδον θρόνους καὶ ἑκάθισαν ἐπ’ αὐτοὺς καὶ κρίμα ἐδόθη αὐτοῖς). Das heißt aber, dass (wie in Offb 20,11-15) auch in dieser Szene vom endzeitlichen Geschick der glaubenstreuen Christen nicht einfachhin in der Weise die Rede ist, dass diese „ohne vorausgehendes Gericht unmittelbar an der immerwährenden tausendjährigen Herrschaft mit Christus teilhaben“⁷².

Für beide exemplarisch genannten Textstellen lässt sich zeigen, dass das endzeitliche Gerichtsgeschehen, von dem dort die Rede ist, zunächst einmal alle Menschen (einschließlich der treuen Christen) betrifft, dass der Ausgang, die Konsequenz dieses Gerichtsgeschehens dann aber unterschiedlich ausfällt.⁷³ Eine differenzierende Beurteilung der beiden Gerichtsbilder in Offb 14,14-20 fügt sich also durchaus ein in die auch sonst gebotene Sicht des Gesamttextes.⁷⁴

⁷⁰ GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 429.

⁷¹ Der Deutung von Offb 20,4-6 und Offb 20,11-15 als zwei parallele Gerichtsgeschehen stehen freilich die im Textverlauf angezeigte zeitliche Abfolge (Offb 20,3.5[!].7) sowie das verbindende Motiv der tausend Jahre entgegen (Offb 20,1.3.4.5.6.7).

⁷² So aber GIESEN, *Offenbarung* (Anm. 1), p. 445, der freilich für V. 4 eine Erklärung auf dem Hintergrund von Dan 7,9f. ablehnt und stattdessen auf Dan 7,22 verweist, d. h. die auf den Thronen Sitzenden sind die Christen selbst (pp. 431-432).

⁷³ Im Übrigen lässt auch der Umstand, dass etwa in Offb 7,1-17 beim Blick auf die Schar der Vollendeten oder im Makarismus von Offb 14,13 kein Gericht genannt ist, nicht darauf schließen, dass für den Verfasser der Johannesoffenbarung die treuen Christen von jeglichem Gerichtsgeschehen ausgenommen sind (so aber GIESEN, *Offenbarung* [Anm. 1], pp. 201, 266, 334). Die oben angesprochenen Textstellen stehen einem derartigen argumentum ex silentio entgegen. In Offb 7 u. a. geht es vielmehr um Inhalte, die es nicht angezeigt und notwendig erscheinen lassen, auch von einem Gerichtshandeln zu sprechen.

⁷⁴ Mit ZAGER, *Gericht* (Anm. 50), p. 310, lassen sich in der Johannesoffenbarung insgesamt durchaus unterschiedliche Gerichtskonzeptionen ausmachen. Zager nennt neben dem Züchtigungsgericht (Sendschreiben) das Vernichtungsgericht sowie das Rechtsverfahren vor dem göttlichen Thron (apokalyptischer Hauptteil).

(Fazit) Aus den Beobachtungen zu den (makro-)kontextuellen Bezügen von Offb 14,14-20 ergibt sich für das Bild der Getreideernte ein durchaus positives Verständnis mit entsprechendem Ausgang für die davon Betroffenen. Gleichwohl bleibt freilich auch von diesem Hintergrund her der Aspekt des Gerichts grundsätzlich im Blick. Der Blick auf andere Gerichtsaussagen und Gerichtsbilder der Johannesoffenbarung kann aber zeigen, dass für die Johannesoffenbarung Gericht nicht etwa nur im Sinne von Straf- und Vernichtungsgericht zu verstehen ist und dass von daher ein „offeneres“ Verständnis von Offb 14,14-16 innerhalb des Gesamttextes nicht singulär ist. Die Rede vom Gericht hat auch in der Johannesoffenbarung grundsätzlich zwei Seiten und eröffnet bezogen auf die glaubenden Christen eine durchaus positive Perspektive (vgl. Mt 13,30; 25,16-30).⁷⁵

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die eingangs gestellte Frage nach dem Verständnis der Getreideernte in Offb 14,14-16 – ist sie negativ oder positiv, verweist sie auf das Strafgericht über die gottfeindliche Welt oder steht sie für Erlösung bzw. Sammlung der Erwählten – lässt sich in dieser Eindeutigkeit weder in die eine noch in die andere Richtung beantworten. Die Textaussage selbst bleibt merkwürdig offen. Die einzelnen Textphänomene bestätigen auf den unterschiedlichen Ebenen (strukturell, lexikalisch, semantisch, intertextuell und makrokontextuell) im Grunde diese Offenheit.

Die angeführten Beobachtungen und Argumente legen nahe, das in der Visionsszene angezeigte endzeitliche Geschehen im Sinne eines Gerichtsvorgangs zu deuten (gegen eine komplementäre Deutung). Nichts zwingt jedoch dazu, darin ein ausschließlich negatives Bild für das endgültige Straf- und Vernichtungsgericht über die ungläubige Welt ausgesagt sehen zu müssen (gegen eine parallelisierende Deutung). Die geschilderte Erntetätigkeit erscheint zunächst und eigentlich ganz neutral. Im

⁷⁵ Vielleicht muss unter dieser Rücksicht in einem weiteren Schritt auch für das Gerichtsbild von der Weinernte verstärkt danach gefragt werden, ob und inwieweit damit tatsächlich ein ausschließlich negatives Geschehen angezeigt und ausgesagt sein soll. Die Rede vom Keltern hat zwar etwas durchaus Zerstörerisches an sich und wird deshalb auch für das Vernichtungsgericht gebraucht, zugleich ist Keltern aber unumgänglich notwendig, um aus den reifen Trauben Wein herzustellen. Die Anregung, Offb 14,20 als Bild für das universal erlösende, d. h. im Gericht wirksame Heilsgeschehen im Kreuzestod Christi zu deuten, verdanke ich unabhängig voneinander Prof. M. Gruber und Prof. M. Hasitschka – eine Sichtweise, die etwa auch in der mittelalterlichen Ikonographie ihren Niederschlag gefunden hat.

Bild der Getreideernte ist das Geschehen als Vorgang des Einbringens des Fruchtertrags umschrieben, als gleichsam sichtende und abschließend wertende Stellungnahme Gottes, ohne dass von vornherein positiv oder negativ die Qualität desselben oder etwa dessen weitere Bestimmung im Blick sind.⁷⁶ Der Ausgang des Erntegeschehens bleibt letztlich unausgesprochen und vordergründig unbestimmt, die Gesamtdarstellung eröffnet aber deutlich die Möglichkeit einer (auch, wenn nicht gar primär) positiven Perspektive. Betroffen ist von diesem Erntevorgang nicht allein die ungläubige, gottlose Welt, sondern in umfassender Weise die gesamte Menschheit. Als solches nach den beiden Seiten von Vernichtung und Heil hin offenes Gerichtsbild fügt sich die Vision von der Getreideernte des Menschensohngleichen ein in den Rahmen der Präsentation der Gerichtsthematik auch sonst in der Offenbarung des Johannes.

⁷⁶ Sofern sich das Bildmotiv der Sichel (δρέπανον) in Offb 14,14-16 im Sinne von symbolhafter Vergegenständlichung des wirkmächtigen Wortes bzw. der Botschaft des Menschensohngleichen verstehen lässt (vgl. das analoge Bild des aus dem Mund des Menschensohngleichen bzw. des Reiters herausragenden scharfen, zweischneidigen Schwertes in Offb 1,9-20 bzw. Offb 19,11-21), ist damit angezeigt, dass das endzeitliche Gerichtsgeschehen Kraft eben dieser seiner Botschaft zur Ausführung gelangt. Sinngemäß vergleichbar wäre damit vielleicht die Aussage in Jes 55,11, wonach das Wort aus Gottes Mund nicht leer zu ihm zurückkehren wird, sondern bewirkt wird, was ihm gefällt, und ausgeführt wird, wozu er es gesandt hat. Dass es sich ausdrücklich um eine scharfe (ὄξύς) Sichel handelt, impliziert dabei von vornherein ein durchaus trennendes Moment. Vgl. dazu HUBER, *Menschensohn* (Anm. 3), pp. 235-237, 252-269, 301-306.